BNetzA

Konsultation zur Eigenversorgung

[20.10.2015] Die Bundesnetzagentur (BNetzA) startet jetzt die Konsultation des Entwurfs eines Leitfadens zur Auslegung der EEG-Umlagepflicht für Eigenversorger.

Bis zum 20. November 2015 können Interessierte zum Entwurf eines Leitfadens der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Auslegung der EEG-Umlagepflicht für Eigenversorger Stellung nehmen. Gleichzeitig lädt die Regulierungsbehörde zu einem öffentlichen Workshop am 14. Dezember 2015 ein. Eine endgültige Version des Leitfadens soll nach Auswertung aller Stellungnahmen veröffentlicht werden. Der Hintergrund: Seit 2014 ist die EEG-Umlage für jeden Stromverbrauch – also auch für selbst erzeugten Strom in Privathaushalten oder im eigenen Industriebetrieb – zu entrichten. Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur: „Strom für den eigenen Verbrauch selbst zu produzieren hat in Deutschland eine lange Tradition. Dies darf aber nicht dazu führen, dass immer weniger Verbraucher die Kosten der Energiewende schultern müssen.“ In Anbetracht der komplexen gesetzlichen Regelungen soll der Leitfaden sowohl den Netzbetreibern als auch den Eigenversorgern eine Orientierung geben. Welche Konstellationen dem Eigenversorgungsprivileg unterliegen und welche Melde- und Mitteilungspflichten bestehen werden in dem Leitfaden ebenso beantwortet, wie weitere Einzelfragen, die bislang an die BNetzA in Bezug auf die Neuregelung herangetragen worden sind, meldet dieselbe. Auch Aussagen zu den grundlegenden gesetzlichen Weichenstellungen sollen aufgenommen werden.

(me)

Zum Entwurf des Leitfadens zur Eigenversorgung (pdf, 4 MB)

Stichwörter: Politik, BNetzA, EEG-Umlage, Eigenverbrauch